

**Qualifizierungsoffensive 2024  
der Landesinnung der chemischen Gewerbe  
und der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger Steiermark**

**(Bereich: Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereinigung  
sowie Hausbetreuung)**

## **Förderrichtlinie für das Jahr 2024**

### **1. Ziel der Förderaktion:**

Ziel der Förderaktion ist es, Fachausbildungen in der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereinigung und der Hausbetreuung zu forcieren und dadurch das Ausbildungsniveau und damit einhergehend auch die Qualität auszubauen. Im Rahmen dieser Initiative werden Aus- und Weiterbildungen an zertifizierten Bildungseinrichtungen, welche branchenrelevante Qualifikationen vermitteln, unterstützt.

### **2. Fördervoraussetzungen:**

Der/die Antragsteller:in muss zum Zeitpunkt des Kursbeginns **aktives Mitglied der Landesinnung** der Chemischen Gewerbe und der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger der Wirtschaftskammer Steiermark sein.

Zum **förderbaren Personenkreis** zählen der/die Betriebsinhaber:in, Gesellschafter:innen sowie Mitarbeiter:innen des Unternehmens. Bei Mitarbeiter:innen muss während der gesamten Ausbildungsmaßnahme ein aufrechtes vollversicherungspflichtiges Dienstverhältnis vorliegen.

Nicht gefördert werden Kurse, die von der Landesinnung bereits vergünstigt den Mitgliedsunternehmen angeboten werden. Nicht gefördert werden weitere Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrlinge, da diese bereits durch bestehende Lehrbetriebsförderungen gefördert werden.

### **2. Folgende Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sind u.a. förderbar:**

Gefördert werden **fachspezifische Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen** wie u.a.:

- Vorbereitungskurs auf die Meisterprüfung für Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger
- Ausbildung Objektleiter-Organisation Gebäudereinigung
- Ausbildung Objektleiter-Fachkurs Gebäudereinigung
- Fachkurs geprüfter Hausbetreuer
- Gebäudereinigungsdesinfektor
- Basiskurs für Reinigungskräfte
- Fachspezifische Kurse, z.B. Sonderreiniger
- Vorbereitungskurse auf die LAP für DFG im 2. Bildungsweg usw.

Die Ausbildung muss im jeweiligen Gewerbeumfang ihre Deckung finden.

Gefördert werden Aus- und Weiterbildungsmaßnahme, die von einer zertifizierten österreichischen Bildungseinrichtung angeboten werden (ÖCERT). Im Bereich der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereinigung sowie Hausbetreuung werden Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen von Schulungsanbietern gefördert, die der Ö-Norm D 2040 entsprechen. Auch Inhouse-Schulungen sind förderbar.

### 3. Förderhöhe:

Gefördert werden **50 % der Nettokurskosten** (ohne Prüfungsgebühren, Fahrtkosten, Übernachtungskosten ...) für Absolvent:innen, die den Kurs 2024 erfolgreich abgeschlossen haben.

Die **maximale Förderhöhe** beträgt im Förderzeitraum pro Mitgliedsunternehmen **750,00 Euro**.

Auch bei Mehrfachmitgliedschaft innerhalb der Landesinnung der chemischen Gewerbe und der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger können Förderungen für Aus- und Weiterbildungsmaßnahme im Ausmaß von höchstens 750,00 Euro pro Jahr beantragt werden.

### 4. Geltungsdauer/Anspruch auf Förderung:

Die Förderaktion gilt für Aus- bzw. Weiterbildungsmaßnahmen, die von Mitgliedern der Landesinnung der chemischen Gewerbe und der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger Steiermark im **Zeitraum ab dem 01. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2024** abgeschlossen werden.

Ist die von der Landesinnung zur Verfügung gestellte **Gesamtförderhöhe von 30.000,00 Euro** vor dem 31.12.2024 ausgeschöpft, ist keine (weitere) Förderung mehr möglich.

Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.

### 5. Förderentscheidung:

Die Förderung erfolgt nach Maßgabe der Verfügbarkeit der Fördermittel.

Förderansuchen werden erst nach Vorliegen aller lt. den Förderrichtlinien erforderlichen Unterlagen bearbeitet.

Die Entscheidung über die Förderwürdigkeit des Ansuchens wird von einem Experten-Gremium der Landesinnung der chemischen Gewerbe und der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger getroffen.

### 6. Verfahren/Ablauf:

Förderanträge haben schriftlich per Mail zu erfolgen und können durch den/die Antragsteller:in nach Absolvierung des Kurses gestellt werden.

Der Antrag hat zu enthalten:

- WKO Mitgliedsnummer und Kontaktdaten des/der Antragsteller:in
- Rechnung und Zahlungsbeleg
- Teilnahmebestätigung/Zertifikat/Zeugnis
- Bankverbindung

Anträge für Förderungen von branchenspezifischen Schulungen, die im Jahr 2024 abgeschlossen wurden, sind **bis spätestens 31.12.2024** an die Landesinnung zu übermitteln.

### **7. Rückzahlungsverpflichtung:**

Unvollständige oder falsche Angaben bei Antragstellung oder widerrechtliche Inanspruchnahme der Förderung können zur Ablehnung oder zur Rückforderung der Förderung führen.

### **8. „De-minimis“-Regel:**

Es handelt sich um eine „De-minimis“-Förderung: Infos zu [„De-minimis-Beihilfen“](#)

### **9. Datenschutz:**

Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit b DSGVO. Die personenbezogenen Daten werden im Einklang mit den Bestimmungen der DSGVO bzw. den jeweiligen WKO-internen Vorschriften betr. Aufbewahrungsdauer nur so lange aufbewahrt, wie dies unbedingt erforderlich ist und sodann unwiderruflich gelöscht. Die Daten werden jedenfalls 7 Jahre nach entsprechender Endbearbeitung des Förderantrages aufbewahrt.

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter: <https://www.wko.at/datenschutzerklaerung>

#### **Kontakt:**

Landesinnung der chemischen Gewerbe und der  
Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger Steiermark  
8010 Graz, Körblergasse 111-113  
Tel: +43 316 / 601-278  
E-Mail: [dfg@wkstmk.at](mailto:dfg@wkstmk.at)  
Web: <http://www.profisfuersleben.at>